

Freiheit

Zeitgenössische Texte
zu einer philosophischen
Kontroverse

Herausgegeben von
Philipp Schink
suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2145

Wie sieht ein überzeugendes Verständnis der Freiheit von Individuen in Gesellschaft und Politik aus? Welche philosophischen Traditionen helfen bei der Beantwortung dieser Frage? Welcher analytische Zugang ist geboten? Das in den 1990er Jahren wiedererwachte Interesse an einer theoretischen Reflexion der Freiheit hat seither zu einer Reihe von bahnbrechenden Studien geführt, die an einflussreiche Beiträge aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anschließen, wie sie etwa Isaiah Berlin, Hannah Arendt oder Friedrich August von Hayek geliefert haben. Der Band versammelt sowohl diese Klassiker als auch diejenigen Texte, die im Zentrum der aktuellen Debatte stehen: von Charles Taylor, Philip Pettit, Quentin Skinner, Rainer Forst, Gerald Cohen, Nancy Hirschmann u. a. Er bietet so eine umfassende Einführung in eine der lebhaftesten und wichtigsten philosophischen Kontroversen der Gegenwart.

Philipp Schink ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Freiheit

*Zeitgenössische Texte zu
einer philosophischen Kontroverse*

Herausgegeben
von Philipp Schink

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2017
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2145
© Suhrkamp Verlag Berlin 2017
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen von
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt
Druck: Druckhaus Nomos, Sinzeim
Printed in Germany
ISBN 978-3-518-29745-2

Inhalt

1. <i>Philipp Schink</i> Freiheit. Eine Einführung	7
--	---

Zwei Freiheitsbegriffe: Positive und negative Freiheit

2. <i>Isaiah Berlin</i> Zwei Freiheitsbegriffe	71
3. <i>Gerald MacCallum Jr.</i> Negative und positive Freiheit ..	134

Die Kritik an der Idee negativer Freiheit

4. <i>Charles Taylor</i> Der Irrtum der negativen Freiheit	163
5. <i>C. B. Macpherson</i> Berlins Teilung der Freiheit	189

Geschichte, Idee und Potentiale negativer Freiheit

6. <i>Quentin Skinner</i> Die Idee der negativen Freiheit	227
7. <i>Hillel Steiner</i> Individuelle Freiheit	265
8. <i>G. A. Cohen</i> Freiheit und Geld	285

Freiheit und Politik

9. <i>Hannah Arendt</i> Freiheit und Politik	337
10. <i>Friedrich August Hayek</i> Freiheit, Vernunft und Überlieferung	365

Autonomie und Freiheit: Die Potentiale positiver Freiheit

11. <i>Rainer Forst</i> Politische Freiheit	397
12. <i>Nancy J. Hirschmann</i> Kontexte negativer Freiheit	422

Freiheit, Macht und Herrschaft

13. <i>Philip Pettit</i> Freiheit als Nicht-Beherrschung	453
14. <i>Ian Carter</i> In welchem Verhältnis stehen Macht und Unfreiheit?	484
Nachweise	518
Über die Autorinnen und Autoren	520

Freiheit. Eine Einführung

Ganz ohne Zweifel gehört Freiheit zu den zentralen Werten heutiger Gesellschaften und bildet einen dauernden Bezugspunkt, wenn es darum geht, bestehende Verhältnisse anzufechten oder zu rechtfertigen. In den großen politischen und sozialen Konflikten und Umwälzungen der letzten Jahrhunderte motivierte der Ruf nach Freiheit Menschen dazu, unter teilweise hohen Risiken gegen bestehende Ordnungen zu revoltieren. Unterdrückung und Gängelung, Ausbeutung, Armut und Entwürdigung wurden immer wieder wesentlich als Phänomene der Unfreiheit verstanden.

Aber Freiheit hat heutzutage nicht uneingeschränkt einen guten Leumund, und der Bezug auf sie ist nicht problemlos. So wurde der Begriff der Freiheit auch herangezogen, um eine ganze Reihe militärischer Interventionen zu rechtfertigen, die in den letzten Jahren das Weltgeschehen geprägt haben. Mit dem proklamierten Ziel, freiheitliche Verhältnisse »zu schaffen« oder um sie »zu verteidigen«, griffen militärische Bündnisse im Irak oder in Afghanistan ein. Auch wird der Begriff der Freiheit mit einer Reihe von politischen Projekten in Zusammenhang gebracht, die den Abbau sozialstaatlicher Leistungen und die zunehmende Deregulierung wirtschaftlicher Prozesse vorantrieben, womit Kritikern zufolge ein Verlust staatlicher Handlungskompetenz und eine radikale Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben einherging. Das diesen Projekten zugrundeliegende Freiheitsverständnis wird sowohl von seinen Vertreterinnen als auch von seinen Gegnerinnen¹ eng mit der Tradition des Liberalismus und vor allem des Neoliberalismus verbunden. Die Freiheit des Einzelnen wird hier gegen einen vermeintlichen (sozial-)staatlichen Paternalismus in Anschlag gebracht, der die Mündigkeit der Individuen gegen Sicherheit eintausche, zugleich den individuellen Handlungsraum durchreguliere und das weite Feld offener Möglichkeiten durch einen festgelegten Weg realer Chancen ersetze.² Gegen staatliche Ein-

1 Im Bemühen um eine geschlechtsneutrale Sprache werde ich die weibliche und männliche Form alternierend verwenden.

2 Vgl. hierzu auch Raymond Plant, *The Neo-Liberal State*, Oxford 2010.

griffe in die Marktwirtschaft, d. h. den angeblich freien Verkehr der Individuen, wird in diesen politischen Strömungen die unternehmerische Selbstentfaltung und Kreativität der Individuen gesetzt und gegen den bürokratischen Staat ein Minimalstaat, der sich auf die grundsätzliche Sicherung von individuellen Handlungssphären beschränkt. Im Allgemeinen liegt ihnen ein *negatives* Verständnis von Freiheit zugrunde: Freiheit wird als das Nichtvorhandensein von absichtlich erfolgenden Eingriffen anderer Akteure begriffen. Jede staatliche Begrenzung des individuellen Handlungsspielraums wäre aus dieser Perspektive nur gerechtfertigt, wenn gleichzeitig die Erwartungs- und Planungssicherheit der Einzelnen gefördert und dieser Spielraum zudem vor Übergriffen anderer geschützt wird. Jeder weiter gehende Eingriff in die Belange von Personen, denen diese nicht ausdrücklich und ohne Zwang zugestimmt haben, gilt damit als nicht zu rechtfertigende Freiheitseinschränkung.

Die Kritik am Neoliberalismus erfolgt nun nicht einfach im Rückgriff auf andere Werte, die diesem Projekt entgegengehalten werden. Vielmehr wird oft auf ein anderes Freiheitsverständnis zurückgegriffen und die These vertreten, dem Neoliberalismus liege letztlich eine falsche oder verkürzte Auffassung von Freiheit zugrunde. So argumentieren Kritiker der staatlichen Deregulierung und der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nicht etwa schlicht im Namen eines Primats der Gleichheit, sondern behaupten, das negative Freiheitsverständnis greife zu kurz und müsse durch ein anderes, positives, ersetzt werden. Der eigentliche Sinn der Freiheit, so der Gedankengang, bestehe im Verfügen über bestimmte Möglichkeiten und reale Chancen, d. h. über den positiv gegebenen Zugriff auf Mittel und Zugänge.³ Wenn jedoch erst das reale Verfügen über Optionen eine Person frei mache, dann seien staatliche Eingriffe, die darauf abzielen, alle Personen mit diesen Möglichkeiten auszustatten, auch nicht als Freiheitseinschränkungen zu betrachten. Im Gegenteil, solche Eingriffe seien vielmehr entweder als Ermöglichungsbedingungen oder sogar als unablässliche Bestandteile von Freiheit selbst zu verstehen.

Aber auch unabhängig von den oben beschriebenen sozialen Schattenseiten und der Frage, wie Freiheit in den heutigen Gesellschaften tatsächlich verteilt ist, scheint sie einen ambivalenten

3 Robert Misik, *Halbe Freiheit. Warum Freiheit und Gleichheit zusammengehören*, Berlin 2012, Lisa Herzog, *Freiheit gehört nicht nur den Reichen*, München 2014.

Ruf zu haben. Zwar wird sie in den Mittelschichten der westlichen Metropolen als zentraler Orientierungswert sowohl im Sinne einer kreativen Selbstverwirklichung angeführt, die von der Stupidität und Routine industrieller oder repetitiver Arbeit abgesetzt wird, als auch im Sinne einer Selbstbestimmung, die gegen abhängige feste Beschäftigungsverhältnisse insgesamt gesetzt wird. Die größeren Möglichkeitsräume, die zumindest für manche in den heutigen Gesellschaften bestehen, scheinen eine praktische Orientierung an diesem Wert tatsächlich weitgehend zu erlauben bzw. sogar zu erfordern. Jedoch scheint dieser Umstand auch Nachteile zu haben. So wird mitunter konstatiert, das Bestehen solcher Möglichkeitsräume führe zu Verlorenheit und Orientierungslosigkeit. Diese befördere ein narzisstisches Um-sich-selbst-Kreisen und setze die Individuen zugleich unter einen Selbstverwirklichungsstress.⁴ Begleitet wird diese Kritik oft durch soziologische Diagnosen, in denen die »dunklen Seiten« einer solchen Freiheit aufgezeigt werden: eine exzessive Verantwortungszurechnung gegenüber den Individuen, das Verdecken von politischen und gesellschaftlichen Zwängen, Abhängigkeiten und Unterdrückungsweisen etc. Angesichts des Erstarkens von autoritär-rechten Strömungen und Parteien in Europa findet sich auch die These, dieses Erstarken sei eine Reaktion auf eine Überforderung der Individuen durch die vermeintlich übermäßigen Freiheitsräume. Diese Bewegungen seien durch eine »Furcht vor der Freiheit«⁵ angetrieben und von einer Sehnsucht nach Autorität (und Paternalismus) beseelt. Statt Freiheit als ein »Abenteuer« anzusehen,⁶ werde nach Sicherheit, Halt und einer Entlastung von eigenen Entscheidungen gestrebt.

Der Befund, dass der Begriff der Freiheit bei der Rechtfertigung wie auch der Kritik des Neoliberalismus oder militärischer Interventionen zentral ist, sollte nachdenklich stimmen. Obwohl der Begriff in aller Munde ist, wird er doch in ganz unterschiedlichem Sinne gebraucht, und über seine Bedeutung wird offenbar heftig gestritten. Gerade weil Freiheit ein so »großes Wort« ist, ist es daher angebracht, genauer hinzuschauen und zu ermitteln, was *genau* un-

4 Siehe zu dieser Diagnose den Roman *Traurige Freiheit* von Frederike Gösweiner, Graz 2016, aber auch schon *Corker's Freedom* von John Berger, London 1964.

5 Siehe hierzu die klassische Studie von Erich Fromm, *Die Furcht vor der Freiheit*, München 1980.

6 Siehe hierzu Carlos Strenger, *Abenteuer Freiheit*, Berlin 2017.

ter der Freiheit, die jeweils verteidigt oder etabliert werden soll, verstanden wird, welche Folgen dieses oder jenes Freiheitsverständnis für eine politische Ordnung und für die Gesellschaft haben. Hierzu will der vorliegende Band beitragen. Die in ihm versammelten Texte sollen dazu dienen, die Bedeutung von Freiheit aufzuklären und Kriterien für ein plausibles Freiheitsverständnis herauszuarbeiten. Sie sollen helfen, die Implikationen von Freiheitsverständnissen aufzudecken und damit auch die möglichen praktischen Folgen, die mit ihnen einhergehen, wenn sie etwa politisches Handeln orientieren.

Dabei vertreten die in dem vorliegenden Band versammelten Autorinnen und Autoren sehr unterschiedliche Vorstellungen von Freiheit und verteidigen diese mit einer beachtlichen Verve. Bezieht man diese divergierenden Auffassungen auf konkrete Fälle, so kann man sehen, dass sie mitunter zu gegenteiligen Aussagen darüber führen, ob diese Fälle als Beispiele für Freiheit oder Unfreiheit zu analysieren wären. So impliziert ein Freiheitsverständnis, wie es etwa von Hillel Steiner vorgeschlagen wird, dass jeder Eingriff, der einem Individuum das Ergreifen einer Handlungsgelegenheit unmöglich mache, dieses in seiner Freiheit einschränke – während Charles Taylor nur solche Hindernisse einbeziehen will, die einem Individuum Möglichkeiten verstellen, die für dieses eine Bedeutung haben. C. B. Macpherson geht davon aus, dass jegliche Einschränkung der entwicklungsbezogenen Potentiale eines Individuums dieses in seiner Freiheit begrenze, während Friedrich August Hayek nur jene gelten lassen will, die das Ergebnis von Zwang und Vorsatz sind.

Angesichts dieses Umstands dürfte klar sein, dass die unterschiedlichen Ansätze nicht umstandslos in einem einzigen umfassenden Modell integriert werden können. Schaut man sich die in diesem Band versammelten Beiträge genauer an, zeigt sich allerdings schnell, dass sie alle zumindest einen gemeinsamen Referenzpunkt haben. Sie alle versuchen, ein Verständnis von Freiheit im Horizont der Politik zu entwickeln. Die meisten Beiträge zielen nun nicht direkt darauf ab, eine voll entfaltete politische Theorie der Freiheit vorzulegen, die etwa die erforderlichen institutionellen Arrangements, Normen und anderweitigen Sachverhalte behandeln würde, um Freiheit im Bereich der Politik zu ermöglichen, zu befördern oder zu erhalten. Vielmehr bemühen sie sich um das

Herausarbeiten einer Kernkonzeption, die im Weiteren (auch) als Grundlage einer solchen Theorie dienen kann. Dabei wird sich gänzlich unterschiedlicher Ansätze bedient, um eine solche *proto-politische* Kernkonzeption zu entwickeln. Freiheit wird unter anderem anhand von Wahlmöglichkeiten und Entscheidungen, von Handlungen, tatsächlicher Handlungsfähigkeit, dem Willen, Selbstbestimmung oder Selbstverwirklichung bestimmt, und der gewählte Ansatz ermöglicht jeweils eine Perspektive auf Freiheit im Horizont politischen Handelns und politischer Verhältnisse. Bei der Diskussion, welche der gewählten Ansätze und Perspektiven zu einem plausiblen Freiheitsverständnis führen – und welche Ansprüche ein solches erfüllen können müsste –, verfolgen viele Autoren mittlerweile eine Herangehensweise, die darauf abzielt, ein *Überlegungsgleichgewicht* zu erreichen.

Ein Überlegungsgleichgewicht ist zunächst einmal ein Zustand, in dem mehrere Aussagen und Annahmen sich kohärent zueinander verhalten. Dasjenige Verständnis von Freiheit also, welches ermöglicht, eine Reihe von Überzeugungen und Ansichten so in Beziehung zu setzen, dass diese sich kohärent zueinander verhalten, würde sich in einem »Gleichgewicht« befinden, und dieser Zustand wäre anzustreben. Das Erzielen eines »Überlegungsgleichgewichts« vollzieht sich wesentlich durch ein *Abwägen* verschiedener Aspekte, Überzeugungen und Vorstellungen sowie der praktischen Schlüsse, die folgen würden.⁷ Urteile darüber, ob es sich bei bestimmten Situationen um Fälle von Freiheit oder Unfreiheit handelt, werden mit Annahmen über den Charakter politischen Handelns (etwa ob dieser, wie bei Hobbes oder Bentham, in Zwang besteht oder gerade darin, wie Hannah Arendt dachte, im gemeinsamen Handeln jeweils neu beginnen zu können), allgemeiner sozialer Handlungsverhältnisse, Konzeptionen von Akteursschaft usw. in Verbindung gesetzt und in einem Prozess von wechselseitiger Bestätigung und Revision schließlich in ein Gleichgewicht gebracht. Dabei können sich im Lichte eines Freiheitsverständnisses die Hintergrundannahmen über den Charakter von Politik oder von wirtschaftlichen In-

7 Zum Überlegungsgleichgewicht siehe näher John Rawls, »Outline of a Decision Procedure in Ethics«, in: *Philosophical Review* 60 (1951), S.177-197, Norman Daniels, »Wide Reflective Equilibrium and Theory Acceptance in Ethics«, in: *Journal of Philosophy* 76 (1979), S.256-282, Susanne Hahn, *Überlegungsgleichgewicht(e). Prüfung einer Rechtfertigungsmetapher*, Freiburg 2000.

teraktionen ändern, aber sich auch umgekehrt neue Einsichten für eine Freiheitskonzeption ergeben.⁸

Entsprechend lässt sich das Herstellen eines Überlegungsgleichgewichts nicht unbedingt als eigenständige »Methode« verstehen, die unserem eigentlichen Überlegungsprozess fremd wäre und der wir – wie etwa manchen Methoden in den empirischen Sozialwissenschaften oder zum Erstellen von Algorithmen in den Computerwissenschaften – wie einer *Gebrauchsanweisung* folgen könnten. Mit der Unterscheidung unterschiedlicher »Hinsichten«, die in den Abwägungsprozess eingehen, bzw. durch deren Aufdecken oder Explizit-Machen wird es aber in der Diskussion der einzelnen Ansätze einfacher, diese daraufhin zu prüfen, auf welche Weise die unterschiedlichen Ebenen einbezogen werden. So gesehen hilft die »Methode des Überlegungsgleichgewichts« auch, eine ganze Reihe von Hintergrundannahmen und Ansichten aufzuklären und zu verstehen, welche Rolle diese spielen. Durch den Prozess, in einem weiten Überlegungsgleichgewicht verschiedene Überzeugungen und Hintergrundannahmen einzubeziehen – etwa über Politik und den Charakter staatlicher Institutionen, über soziale Handlungsverhältnisse und Macht etc. – und mit einer Konzeption von Freiheit in Übereinstimmung zu bringen, werden etwa auch jeweils die versteckten Vorannahmen aufgedeckt, die in den Freiheitsverständnissen enthalten sind. Der Prozess des Abwägens der unterschiedlichen Urteile, Aspekte und Annahmen erhält dabei durch das geteilte Ziel, eine *proto-politische Kernkonzeption der Freiheit* auszuarbeiten, einen Fokus, der es erlaubt die unterschiedlichen Herangehensweisen miteinander in Beziehung zu setzen und auf ihre Plausibilität hin zu diskutieren.

8 Ein gutes Beispiel hierfür ist die Diskussion zwischen Ian Carter, der ein Vertreter einer Konzeption reiner negativer Freiheit ist (vgl. dazu seinen Beitrag im vorliegenden Band), und Quentin Skinner sowie Philip Pettit (vgl. deren Beiträge im vorliegenden Band), die Verfechter eines neo-republikanischen Freiheitsverständnisses sind. Beide Lager versuchen jeweils, Phänomene der »Beherrschung« freiheitstheoretisch zu erschließen. Entsprechend besteht eine weitgehende Einigkeit darin, dass viele empirische Fälle von »Beherrschung« als solche von Unfreiheit anzusehen sind – nur sind sich die Autoren uneins darin, wie deren freiheitseinschränkender Charakter erklärt werden sollte.

Freiheit und ihr Verhältnis zur Politik im Lauf der Geschichte

Die zeitgenössische Freiheitsdiskussion ist weit verzweigt und auch für das geübte Auge kaum mehr zu überblicken. Dennoch lässt sich feststellen, dass sie ihren Anlass und ihre Motivation ganz wesentlich in dem Bemühen gefunden hat, Herrschaftsverhältnisse zu analysieren, zu rechtfertigen oder zu kritisieren. Schaut man sich die verschiedenen Vorschläge und ihre jeweilige Begründung an, so wird schnell deutlich, dass die philosophische Reflexion über Freiheit oft eine zeitdiagnostische Stoßrichtung hat. Viele der Überlegungen und Ideen, was unter Freiheit und ihrem Verhältnis zu Politik und Recht zu verstehen ist, sind auf konkrete historische Umstände bezogen und Ausdruck von spezifischen Kämpfen, Konflikten oder Debatten einer Zeit.

Seit der frühen Neuzeit wurden eine Reihe von freiheitstheoretisch relevanten Problemen und Fragestellungen herausgearbeitet, die auch heute noch von großer Bedeutung für die Freiheitsdiskussion sind: Wie das Verhältnis zwischen staatlichen Autoritäten und denjenigen, die ihnen unterworfen sind, beschaffen ist, wie politische und rechtliche Institutionen wirken und wo die Grenzen staatlicher Macht liegen sowie die Frage, welche Möglichkeiten der Teilhabe oder Beeinflussung von Regierungshandeln bestehen, wurde maßgeblich unter dem Titel der »Freiheit« erörtert. Dabei geht es vornehmlich darum, die Grenzen legitimen staatlichen Handelns aufzudecken und den Individuen als »Bürger« eine Stellung zuzuschreiben, in der diese nicht der vollständigen Verfügungsgewalt des Staates unterliegen. So verstanden, hat der Begriff der Freiheit die Funktion, die Stellung der Individuen im Staat zu erschließen, und bezeichnet eine bestimmte Form des Verhältnisses zwischen den Bürgern und dem politisch-rechtlichen Institutionengefüge – ein Verhältnis, das als »politisch« bezeichnet wird. In Abgrenzung zu Sklaverei und Leibeigenschaft wird die Freiheit des Bürgers nicht vornehmlich in positiven Leistungen des Staates (etwa in der Aufrechterhaltung einer öffentlichen Ordnung oder der Gewähr von Sicherheit) gesehen, sondern vielmehr darin, dass dieser nicht eine der *persönlichen* Verfügungsgewalt ähnliche Gewalt über die Bürger hat.

Da der Begriff der Freiheit wesentlich die Funktion hat, das Ver-

hältnis zwischen Bürger und Staat zu erschließen und in normativer Hinsicht zu orientieren, bietet es sich an, den Freiheitsbegriff in dieser Perspektive grundsätzlich *relational* zu verstehen – mit ihm wird versucht, eine Beziehung zwischen unterschiedlichen Akteuren zu charakterisieren. Die Bemühungen der verschiedensten Autoren, die zu der Diskussion beigetragen haben, lassen sich somit als Versuche begreifen, auf je verschiedene Weise und im Rückgriff auf unterschiedliche philosophische Ressourcen und Ansätze dieses *Verhältnis* zu entschlüsseln. Prinzipiell lassen sich in der Debatte drei Positionen unterscheiden: Politische und rechtliche Institutionen werden als *per se freiheitseinschränkend*, als *freiheitsermöglichend* oder gar als *konstitutiv* für die Freiheit der Individuen angesehen, die ihnen unterliegen. Im ideengeschichtlichen Zugriff ist es heutzutage üblich, diese Positionen grob mit den Traditionen des Liberalismus und Republikanismus zu verbinden.⁹ Beides sind sehr breite Strömungen politischen Denkens, und in ihnen lassen sich die vielfältigsten Vorstellungen, wie Freiheit und ihr Verhältnis zu Staat und Recht zu begreifen ist, finden. Im Folgenden möchte ich mich jedoch auf eine knappe Darstellung von Ansätzen konzentrieren, die eine Freiheitskonzeption verfolgen, in der Freiheit nicht als moralischer Begriff angesehen wird. In einer solchen moralischen Perspektive das Verhältnis zwischen Individuen und politischen Institutionen als freiheitlich zu begreifen, meint, dass Eingriffe, Gesetze und andere Handlungen dann keine Freiheitseinschränkungen darstellen, wenn sie moralisch gerechtfertigt sind. Da das Verständnis von Freiheit hier vollständig auf Kriterien der moralischen Rechtfertigung aufruht und von diesen abhängt – und nicht umgekehrt – und der Freiheitsbegriff somit nichts Eigenständiges bei der Diskussion des Verhältnisses zwischen Individuen und Staat leistet, werde ich diese Ansätze im Folgenden außer Acht lassen.¹⁰

Allgemein wird der Liberalismus oft mit einem Verständnis von

9 Dies wurde besonders prominent von Philip Pettit in *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*, Oxford 1999, getan.

10 Vgl. im Weiteren auch David Miller, »Constraints on Freedom«, in: *Ethics*, 94/1 (1983), S. 66-86. Allgemein zu »moralisierten Freiheitsbegriffe« siehe Hillel Steiner, *An Essay on Rights*, Oxford 1994, Kap. 1, Lena Halldenius, *Liberty Revisited*, Lund 2001, S. 176 ff., sowie den Übersichtsartikel von Ralf M. Bader, »Moralised Conceptions of Liberty«, in: David Schmitz und Carmen Pavel (Hg.), *The Oxford Handbook of Freedom*, Oxford (im Erscheinen).

Freiheit verbunden, dem zufolge Freiheit und politische Herrschaft nicht miteinander kompatibel sind. Recht und politische Ordnung würden mittels Zwang und Gewalt durchgesetzt und zielten darauf ab, den ihnen unterworfenen Individuen Handlungsbeschränkungen aufzuerlegen. Dadurch schränke der Staat zwar die Individuen ein, sichere ihnen aber gleichzeitig bestimmte Handlungsräume zu und schütze diese vor den Eingriffen ihrer Mitbürger. In dieser Perspektive wird Freiheit im Kern als Gegenbegriff zu Zwang und Handlungsbeschränkungen, die durch andere Akteure erfolgen, begriffen. Daraus, dass der Freiheit in dieser Tradition politischen Denkens ein zentraler Wert zugerechnet wird, folgt, dass der Umfang der politischen Macht möglichst stark begrenzt und eng an die Gewährleistung anderer relevanter Werte gebunden sein sollte. Deren Wert leitet sich wiederum von dem der Freiheit ab, was besonders deutlich bei der Gewährleistung einer Sicherheit vor Eingriffen anderer Akteure wird. Diese ginge notwendig mit der Etablierung von zwangsbewehrten Institutionen einher, die ein Regelwerk durchsetzen, das die individuellen Handlungsmöglichkeiten im sozialen Verkehr reguliere und eingrenze. Die Freiheitlichkeit einer Regierungsform insgesamt wird daher anhand der tatsächlichen Menge an Eingriffen in die Handlungsmöglichkeiten der Individuen ermittelt, was beinhaltet, dass in Bezug auf Freiheit nichts *a priori* über unterschiedliche Typen von Regierungen gesagt werden kann. Ob eine Monarchie oder eine Republik freiheitlicher ist, lasse sich nur im konkreten Fall feststellen, nicht aber abstrakt.¹¹ Dies bedeutet nicht, dass es kein Erfahrungswissen darüber geben kann, welche Staatsform eher als andere dazu neigt, die Freiheit stärker einzuschränken. Aber diese Konzeption von Freiheit und Politik impliziert, dass schon auf der begrifflichen Ebene beide nicht miteinander kompatibel sind. Die politisch-normativ entscheidende Frage wäre daher, *in welchem Maße man regiert wird*.

Ein vollkommen anderes Verständnis des Verhältnisses zwischen Freiheit und Politik findet sich dagegen im Republikanismus. Diese Tradition betrachtet die Existenz einer in spezifischer Hinsicht gestalteten politischen Ordnung als grundsätzlich vereinbar mit der Freiheit der ihr unterliegenden Individuen. Wenn die Individuen

11 Mit Hinblick auf die aktuelle Debatte findet sich dieser Gedanke auch in dem Beitrag von Ian Carter in diesem Band.

sich als Bürgerinnen umfassend an der Politik beteiligen und die rechtlich-politischen Institutionen so aufeinander bezogen sind, dass sie die vorgesehenen Funktionen erfüllen und nicht willkürlich in die Freiheit der Bürgerinnen eingreifen könnten, dann sei politische Herrschaft als freiheitlich zu verstehen. Die Kontrolle des rechtlich-politischen Institutionengefüges durch die Bürger, ihre Möglichkeit, durch Partizipation die Geschicke der Gemeinschaft prospektiv (mit-)bestimmen zu können, sowie Gesetzesherrschaft und *checks and balances* werden als der Schlüssel für eine freiheitliche politische Ordnung angesehen. Ein Strang der Republikaner nimmt dabei an, die Existenz von Politik und rechtlichen Institutionen würde die Freiheit der Bürger sogar überhaupt erst *konstituieren*, d. h., erst in einer Republik könnten die Individuen frei sein.¹² Freiheit heißt in dieser Perspektive, nicht der Verfügungsgewalt anderer Akteure zu unterliegen. Was dies bedeutet, wird dabei oft anhand des Verhältnisses zwischen Sklaven und Sklavenhaltern verdeutlicht, wobei es den republikanischen Autorinnen wichtig ist, herauszustellen, dass es der *Status* des Sklaven – und weniger die konkreten Eingriffe des Sklavenhalters – ist, der entscheidend ist, um dessen Unfreiheit zu erklären. Einzig eine republikanisch verfasste politische Ordnung könne garantieren, dass man weder im gesellschaftlichen noch im politischen Bereich auf solche Weise anderen Akteuren unterworfen ist, erst in ihr könne man den Status eines freien Individuums haben. Ein anderer Strang in der republikanischen Tradition konzipiert das Verhältnis zwischen Freiheit und Politik alternativ als ein *Ermöglichungsverhältnis*. Erst eine Republik und die politische Beteiligung der Bürgerinnen ermögliche es diesen, über die eigenen Belange mitzubestimmen – die politische Partizipation sei von daher die Bedingung dafür, dass Bürger nicht nur in den von anderen vorgeschriebenen Bereichen die Entscheidungsfreiheit haben, sondern dass sie auch über den Bereich der zur Entscheidung stehenden Möglichkeiten selbst befinden können. Obwohl die beiden republikanischen Ansätze sich letztlich in ihrem Kernverständnis von Freiheit unterscheiden – der erste Strang konzipiert Freiheit als Bürgerinnen-Status, während der zweite sie im Sinne der Selbstbestimmung entwickelt –, tei-

12 Vgl. zu einer aktuellen Version dieser These den Beitrag von Philip Pettit im vorliegenden Band, S. 453-483.

len sie die Auffassung, dass politische Ordnungen wie etwa eine Monarchie oder Tyrannei als grundsätzlich freiheitsfeindlich anzusehen sind. In ihnen sei das Verhältnis zwischen den Regierenden und den Untertanen davon geprägt, dass Letztere der Willkür von Ersteren ausgeliefert sind – und ein solches Verhältnis könne man, ungeachtet von der Frage, in welchem Umfang die Regierenden tatsächlich in das Leben ihrer Untertanen eingreifen, nicht als frei bezeichnen.¹³

Doch rückte im 19. Jahrhundert im Zuge der sozialen Auseinandersetzungen eine andere Fragestellung in das Zentrum der Freiheitsdebatte. Freiheit hatte sich bis zum 19. Jahrhundert als zentraler Bezugspunkt herausgebildet, anhand dessen man den Charakter politischer Ordnungen sowie deren Legitimität diskutierte. Die sich neu herausbildende gesellschaftliche Ordnung im 19. Jahrhundert wurde von ihren Befürwortern entsprechend als eine *freiheitliche* Ordnung begriffen und dargestellt: Man war nicht mehr dem Zwang der Feudalherren und Landbesitzer ausgesetzt, es gab eine zunehmende Freizügigkeit etc., kurz, das Ende personaler Herrschaft habe begonnen. In der freiheitstheoretischen Diskussion, die sich im 19. Jahrhundert entspann und bis heute anhält, wurde diese Behauptung kritisch überprüft und gefragt, ob die bisherigen Ansätze die angemessenen theoretischen Mittel bereitstellen, um den Freiheitsbegriff adäquat zu erschließen. Die sozialen und politischen Umbrüche des Jahrhunderts – die *auch* ein Ergebnis der Freiheitskämpfe gegen Feudalherrschaft und Leibeigenschaft waren – ließen fragwürdig werden, ob das bisherige Verständnis des Verhältnisses von Freiheit und Politik angemessen war, um *soziale* Herrschaft zu erfassen. Die gesellschaftlichen Verwerfungen, die mit der schwindenden Macht des Feudalismus, dem wachsenden Einfluss des Bürgertums, der Freisetzung der ländlichen Schichten, der rapiden Verstädterung, Industrialisierung und Proletarisierung einhergingen, brachten es mit sich, dass die »Symptome des frühindustriellen Massenelends wie Hunger, niedrige Löhne, ungesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und hohe Sterblichkeit«,¹⁴ insbe-

13 Vgl. zur Frage, ob dies eine begriffliche oder doch eher eine empirische Annahme ist, den Beitrag von Ian Carter in diesem Band, S. 484–517.

14 Ahlrich Meyer, *Die Logik der Revolten*, Berlin 1999, S. 47. Vgl. weiterhin die klassische Studie von Friedrich Engels, *Die Lage der arbeitenden Klasse in England*, in:

sondere also die soziale Lage der arbeitenden und nach Lohn suchenden Bevölkerung, in den Mittelpunkt rückten. Herrschaft und Unfreiheit, so die kritische Diagnose vieler zeitgenössischer Autoren, würden in den neuen oder sich herausbildenden politischen Verhältnissen weiterhin bestehen. Diese seien zwar nicht mehr wie in vorrepublikanischen Zeiten durch die politische Macht des Adels gekennzeichnet – Institutionen wie etwa im deutschsprachigen Raum die Frondienste oder die Leibeigenschaft verloren an Bedeutung oder waren gänzlich beseitigt worden¹⁵ –, seien aber immer noch als Herrschaftsverhältnisse anzusehen, in denen die mittellosen und arbeitssuchenden Bevölkerungsteile den Entscheidungen derjenigen unterworfen sind, die über die Güterverteilung sowie die Produktionsmittel verfügen. Auch sei das schiere Elend, dem breite Bevölkerungsschichten ausgesetzt waren, zwar nicht auf den direkten Zwang anderer Akteure zurückzuführen, die Lage der Elenden aber lasse sich aufgrund der fehlenden Handlungsmöglichkeiten wohl kaum als frei verstehen.

In den freiheitstheoretischen Debatten hat sich dieser Befund in die Frage übersetzt, ob das Fehlen von materiellen Ressourcen *selbst* schon eine Freiheitseinschränkung darstellt oder ob es erst die *sachlich vermittelte Abhängigkeit* von anderen Akteuren ist, die das Element der Unfreiheit ausmacht – ob sich also eine sachliche Abhängigkeit letztlich als persönliche Abhängigkeit erweist.¹⁶ Je nachdem, wie diese Frage beantwortet wird, kann daraus eine weitreichende Revision in der axiologischen Ordnung politischer Projekte resultieren. Wenn Freiheit und das Verfügen über Ressourcen zwei distinkte Sachverhalte darstellen, dann könnten in einer freien Gesellschaft weiterhin sachlich vermittelte Formen der Herrschaft und Elend existieren. Freiheit, sicherlich der zentrale Bezugspunkt in der philosophischen Erörterung politischer Herrschaft und Staatlichkeit in der Neuzeit, würde dadurch an Bedeutung verlieren, und andere Werte wie beispielsweise Wohlergehen oder Gleichheit würden als solche wichtiger werden.

Marx-Engels-Werke Bd. 2, Berlin (Ost) 1972, sowie Robert Castel, *Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz 2000.

15 Vgl. hierzu Peter Blickle, *Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland*, München 2003, sowie Karl H. Schneider, *Geschichte der Bauernbefreiung*, Stuttgart 2010.

16 Vgl. dazu vor allem den Beitrag von G. A. Cohen in diesem Band, S. 285–333.

Einige Grundlinien dieser Diskussion lassen sich gut anhand eines berühmt-berüchtigten Zitats von Friedrich August Hayek zeigen.¹⁷ Auch wenn Hayek diese Zeilen 1960 geschrieben hat, diskutiert er doch eine Situation, die charakteristisch für die Lage breiter Bevölkerungsschichten in Europa im 19. Jahrhundert war – und weltweit gesehen auch sicherlich heute noch ist. In diesem Zitat werden die Konsequenzen eines klassisch liberalen Freiheitsverständnisses aufgezeigt, das Unfreiheit einzig in Situationen gegeben sieht, in denen eine Partei gegenüber einer anderen (absichtlich) Zwang anwendet: »Auch wenn ihn selbst und vielleicht seine Familie die Gefahr des Hungers bedroht und ihn ›zwingt‹, eine ihm widerwärtige Beschäftigung für einen sehr geringen Lohn anzunehmen und er der ›Gnade‹ des einzigen Menschen ausgeliefert ist, der bereit ist, ihn zu beschäftigen, so ist er doch weder von diesem noch von irgend jemand anderem [...] gezwungen. Solange die Handlung, die seine Schwierigkeiten verursacht hat, nicht bezweckte, ihn zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen zu zwingen [...], ist ihre Wirkung auf seine Freiheit keine andere als die einer Naturkatastrophe – eines Feuers oder einer Überschwemmung, die sein Heim zerstören, oder eines Unfalls, der seine Gesundheit schädigt.«¹⁸ Wie ist die in diesem Zitat geschilderte Situation aus einer freiheitstheoretischen Perspektive zu verstehen? Kommt es hier zu einem als frei zu bezeichnenden Vertragsschluss, wenn die vom Hungertod, nicht jedoch von einem anderen Akteur bedrohte Person eine gering entlohnte Arbeit annimmt? Und wenn nicht, worin besteht genau die Unfreiheit?

Der Strang in der Debatte um Hayeks Überlegungen, der uns hier besonders interessiert, versucht die Unfreiheit nicht direkt in der Interaktionssituation zu lokalisieren, sondern vielmehr darin, dass die arme Person aufgrund ihrer Armut gezwungen ist, die Arbeit zu den angebotenen Bedingungen anzunehmen. Die Unfreiheit wird in dieser Perspektive mit der Armut mehr oder minder identifiziert und Freiheit entsprechend als reale oder effektive Handlungsfreiheit begriffen. Dieser Position zufolge wäre ein Individuum erst dann frei, wenn es Handlungsmöglichkeiten tat-

17 Zu Hayeks Freiheitsverständnis siehe auch dessen Beitrag in diesem Band, S. 365–394.

18 Friedrich August Hayek, *Die Verfassung der Freiheit. Gesammelte Schriften in deutscher Sprache*, Bd. 3, hrsg. von A. Bosch et al., Tübingen 2005, S. 176 f.